

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fehmarn am 01.12.20

Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Mein Bericht zur abgesagten Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.20 ist den Ausschussmitgliedern Ende Oktober übersandt worden und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Am **12.11.20** hat das **Dialogforum FBQ** erneut in einer Videokonferenz getagt. Die Stadt Fehmarn hat zum Urteil der Klagen gegen den PFB Belttunnel des BVerwG folgenden Bericht im DF gegeben:

Stellungnahme der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode

Die Klagebefugnis von Kommunen erstreckt sich auf die Betroffenheit in deren Selbstverwaltungsrecht und auf eigenen Grundstücksangelegenheiten.

Die Stadt Fehmarn hat vor dem BVerwG geklagt, aber parallel auch eine Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht in Schleswig angestrengt, weil sie das Bezirkserweiterungsgesetz von Anfang an für verfassungswidrig gehalten hat.

Die Stadt hat in diesem Normkontrollverfahren gegen das Zuständigkeitserweiterungsgesetz vor dem LVerfG erreicht, dass das Land die Kostentragung der übertragenen Aufgaben des Brandschutzes im dt. Bereich des Belttunnels ebenfalls gesetzlich (bis zum 30.09.2021) regeln muss. Das Gesetz ist in diesem Punkt landesverfassungswidrig, deshalb muss das Land nachbessern.

Dieses Urteil wurde vom BVerwG noch einmal aufgegriffen, es erfolgte im mdl. Verhandlungstermin die Bestätigung, dass das Rettungs- und Notfallkonzept für den Brandschutz rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten von den Vorhabenträgern vorgelegt und zwischen Stadt, Kreis, Land und VHTs abgestimmt und vom APV genehmigt sein müsse. Dieses gilt auch für erforderliche Aktualisierungen.

Für den Arbeitshafen erging vor dem BVerwG folgende Nebenbestimmung: Die Vorhabenträger haben rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Arbeitshafens ein Rettungs- und Notfallkonzept für den Betrieb des Arbeitshafens mit dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn abzustimmen und der Planfeststellungsbehörde zur Freigabe vorzulegen.

Für die Stadt Fehmarn steht nach wie vor fest, eine Zusammenarbeit mit den Vorhabenträgern ist dringend erforderlich. Hiervon zeugt auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Dialogforums. Die Stadt bringt sich ein, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit den Vorhabenträgern und dem Land SH.

Zu erwähnen bleibt auch der im Mai 2020 geschlossene Vergleich der Sammelklage gegen den PFB Belttunnel der Kommunen Großenbrode, Scharbeutz und Bad Schwartau, dass Schienenverkehr an der Strecke erst aufgenommen werden darf, wenn zuvor ein zusätzliches Verfahren über erforderliche Schutzauflagen zugunsten der anliegenden Gemeinden durchgeführt wurde (sog. Planergänzungsverfahren).

Der Landrat hat in der Sitzung noch einmal ausdrücklich die Bedeutung des Urteils des Landesverfassungsgerichts für die Stadt Fehmarn, den Kreis OH und für den kommunalen Bereich betont (Grundsatzbedeutung Mehrbelastungsausgleich für Kommunen).

Die schriftliche Urteilsbegründung des BVerwG liegt noch nicht vor.

In der Sitzung des DFs wurden die Vorhabenträger auf die erforderliche **Koordination der anstehenden Großbaustellen** hingewiesen und auf die Einsetzung eines gemeinsamen Baustellen-/Verkehrskoordinators. Die Forderung der **Anbindungsplanung FSQ „aus einem Guss“** an die VHTs wurde vom DF wiederholt.

DB und DEGES werden die Fraktionssprecher/innen von Fehmarn und Großenbrode am 10.12.20 über den Planungsstand FSQ (auch über das geplante Trockendock Großenbrode/ erstmals in 2020) informieren. In dieser Informationsveranstaltung wird auch über das geplante Trockendock Großenbrode der Produktion der Elemente des Absenktunnels

informiert (eine Präsentation der Vorhabenträger, nach aktuellem Planungsstand der VHTs haben die Mitglieder des HAS mit diesem Bericht erhalten):
nach aktueller Information auf Vorplanungsniveau (Änderungen seitens der VHTs vorbehalten):

Länge des Absenktunnels im Sund 1,7 km / zwischen beiden Portalen 2,2 km

vstl. 8 Tunnelelemente 200 bis 223 m lang

jeweils zwei Röhren für zwei Fahrstreifen der B 207 je Richtung

jeweils eine Röhre pro Schienenrichtung

eine Röhre als Versorgungs- u Rettungstunnel zwischen den Bahnrohren.

Im weiteren Verlauf der Planungen ist u.a. auch zu ermitteln, ob auch Hoheitsbereiche Fehmarns von der Lage der Produktionsstätte betroffen sind sowie Auswirkungen auf Fehmarn z.B. auf den Bereich Strukkamp.

Eine öffentliche Information findet statt, sobald dieses coronabedingt erfolgen kann.

In einem gemeinsamen Schreiben der Bürgermeister von Fehmarn und Großenbrode an das MWVATT am 17.11.20 haben beide Kommunen die Ausbaustrecken von B 207 und Schiene als **Modellregion für den Gesamtlärmschutz** angeregt. Die Forderung nach einer Modellregion resultiert aus der Sitzung des DFs am 12.11.20.

Die Präsentation der DB (Termin am 29.10.20) der Maßnahmen des **übergesetzlichen Lärmschutzes gem. Beschluss des Bundestags vom 02.07.20** ist den Fraktionen am 30.10.20 gemailt worden. Danach erhält Fehmarn Lärmschutz in verschiedenen Bereichen in einer Länge von zusammen 1,7 km für insgesamt 4,2 Mio. €. Nach den aktuellen Unterlagen der DB war eine Lärmschutzwand (bei Strukkamp) in einer Länge von 230 m vorgesehen. Im **PFV Schiene des PFAs 6** sind 250 Stellungnahmen beim APV eingegangen.

DB Fernverkehr hat in der Sitzung des DFs mitgeteilt, dass es einen **Ersatz für den wegfallenden saisonalen IC Fehmarn-Köln** geben werde:

„...Das nun seitens DB Fernverkehr 2021 realisierte Ersatzkonzept bedeutet für Fehmarn, Oldenburg (Holst) und die Seebäder Timmendorferstrand, Scharbeutz, Haffkrug und Sierksdorf **mehr IC-Fahrten als in 2020:**

So bieten wir 2021 auch schon in der Vorsaison ab 26.3. bis zum 1.11.2021 durchgängig vier tägliche IC-Züge an. 2020 waren es drei nur teilweise tägliche IC-Züge erst ab Mitte Juni.

Die IC-Züge für Ostholstein können im kommenden Fahrplan 2021 zwar nicht mehr von/nach Köln sondern nur **von/nach Hamburg Hbf** fahren, haben dort aber meist **bessere ICE/IC-Anschlüsse** zum Taktverkehr z.B. nach Süddeutschland, Berlin sowie nach Bremen, Osnabrück, Münster, Dortmund und Köln. Die bisherigen IC-Züge Fehmarn-Köln konnten in Hamburg nur in Harburg statt am Hauptbahnhof halten und hatten wegen der engen Trassen teilweise unterschiedliche Zwischenhalte auf Hin- und Rückfahrt. Jetzt sind die künftigen Umsteigeverbindungen Köln-Fehmarn mit den IC-Shuttlezügen etwa so schnell bzw. sogar schneller als die bisherigen Direktzüge.

In Fehmarn-Burg sind die Ankünfte der IC-Züge um 8:54 und 14:40 Uhr aus Hamburg, die Abfahrten um 9:11 und 15:08 Uhr nach Hamburg.

Die IC-Fahrten von/nach Fehmarn sind **voraussichtlich ab 13.11.2020 in der Fahrplanauskunft buchbar**“

Die Sitzung des **dt./dän. Konsultationsgremiums FBQ** hat **am 27.11.20** in einer Videokonferenz stattgefunden.

Die Baustelle **Grundsanierung Fehmarnsundbrücke** wird wegen zusätzlicher Arbeiten jetzt durchgehend betrieben, die Baubereiche wurden und werden entsprechend „eingehaust“. Zwischen Mitte Dezember 20 und Mitte Januar 21 wird es eine Arbeitspause geben.